

Information zum Satzungsbeschluss des B-Planes „Energiepark Körbelitz“

Die Auslegungszeit für den Entwurf des o.g. B-Plans einschl. Umweltbericht vom **26.09.2016 – 27.10.2016** wurde am 16.09.2016 im Amtsblatt des Landkreises JL öffentlich bekannt gemacht.

Während dieser Zeit konnten Anregungen/Bedenken aus der Öffentlichkeit eingereicht bzw. zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine Anregung wurde während der öffentlichen Bürgerbeteiligung hierzu eingereicht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden bereits mit Schreiben vom **19.09.2016** zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis **24.10.2016** aufgefordert.

Die letzte Stellungnahme ist am 26.10.2016 eingegangen, so dass mit diesem Stand die Abwägungsliste vorbereitet wurde.

Vom Bauordnungsamt des LK JL wurde die Gemeinde parallel darauf hingewiesen, dass die vorliegenden umweltbezogenen Informationen in der Bekanntmachung vom 16.09.2016 nicht ausführlich genug beschrieben und benannt wurden und dies als Verfahrensfehler eingestuft werden könnte.

Zur Heilung dieses Verfahrensfehlers wurde daher die Bekanntmachung zur Auslegung erneut veröffentlicht und eine erneute Auslegung durchgeführt .

Die erneute Auslegungszeit vom **27.10.2016 – 28.11.2016** wurde am 19.10.2016 im Amtsblatt des LK JL bekannt gemacht.

Bis zur Vorbereitung der Beschlussvorlage zur Satzung des Bebauungsplanes „Energiepark Körbelitz“ für den Bau- und Haupt/Finanzausschuss am 29.11.2016 bzw. des OR Körbelitz am 30.11.2016 lagen auch nach Ablauf von 2/3 der 2. Auslegungsphase keine weiteren Bedenken/Anregungen aus der Öffentlichkeit vor.

Vorbehaltlich wurde dieser Sachstand derzeit auch so in die Beschlussvorlage übernommen.

Sollten bis zum Ablauf der Auslegung am 28.11.2016 jedoch noch Anregungen/Bedenken/Niederschriften in der Gemeinde eingehen, werden Ihnen diese einschließlich Abwägung als Tischvorlage zur Sitzung am 29.11.2016 bzw. 30.11.2016 vorgelegt und ggf. auch in der Beschlussvorlage so ergänzt.